

**Anlage****zum Beschluss V2177/18****„Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017“**

<b>Gremium</b>		<b>Beschluss</b>	<b>Seite</b>
B/024/2018	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Zustimmung	-
OSR SW/051/2018	Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	Ablehnung mit Begründung	2
OBR Kl/041/2018	Ortsbeirat Klotzsche	Zustimmung mit Ergänzung	2
OBR Neu/045/2018	Ortsbeirat Neustadt	Zustimmung mit Ergänzung	3
GS/018/2018	Beirat Gesunde Städte	Zustimmung	-
OBR Pi/044/2018	Ortsbeirat Pieschen	Zustimmung mit Ergänzung	3
OBR Alt/042/2018	Ortsbeirat Altstadt	Zustimmung mit Ergänzung	3
AB/026/2018	Integrations- und Ausländerbeirat	Zustimmung	-
KG/022/2018	Kleingartenbeirat	Zustimmung	-
OBR Pro/036/2018	Ortsbeirat Prohlis	Zustimmung mit Ergänzung	3
OSR AF/043/2018	Ortschaftsrat Altfranken	Zustimmung	-
OSR GP/046/2018	Ortschaftsrat Gompitz	Zustimmung	-
OSR CB/042/2018	Ortschaftsrat Cossebaude	Zustimmung	-
OSR LB/049/2018	Ortschaftsrat Langebrück	Zustimmung mit Ergänzung	4
OBR Lo/035/2018	Ortsbeirat Loschwitz	Zustimmung mit Ergänzung	4
OSR SB/052/2018	Ortschaftsrat Schönborn	Zustimmung mit Ergänzung	4
OSR MB/044/2018	Ortschaftsrat Mobschatz	Ablehnung mit Ergänzung	5
OSR WX/043/2018	Ortschaftsrat Weixdorf	Zustimmung mit Ergänzung	5
S/022/2018	Seniorenbeirat	Zustimmung mit Ergänzung	6
OBR Pl/039/2018	Ortsbeirat Plauen	Zustimmung mit Ergänzung	7
OBR Bl/038/2018	Ortsbeirat Blasewitz	Zustimmung	-
OBR Leu/033/2018	Ortsbeirat Leuben	Zustimmung mit Ergänzung	7
OBR Co/036/2018	Ortsbeirat Cotta	Zustimmung	-
OSR OW/046/2018	Ortschaftsrat Oberwartha	Ablehnung	-
W/017/2018	Wohnbeirat	Zustimmung	-
AV/IT/061/2018	Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	Zustimmung	-
KT/053/2018	Ausschuss Kultur und Tourismus	Zustimmung	-
SW/052/2018	Ausschuss für Soziales und Wohnen	Zustimmung	-
F/064/2018	Ausschuss für Finanzen	Zustimmung	-
BA/Kita/050/2018	Ausschuss für Bildung	Zustimmung mit Ergänzung	8
WF/061/2018	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Zustimmung	-
G/KH/050/2018	Ausschuss für Gesundheit	Zustimmung	-
SP/048/2018	Ausschuss für Sport	Zustimmung	-
UA Pl/062/2018	Unterausschuss Planung	Zustimmung mit Ergänzung	-
UK/FB/SE/052/2018	Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	Zustimmung	-
JHA/055/2018	Jugendhilfeausschuss	Zustimmung mit Ergänzung	8

**Tabelle über die Verwaltungsvorschläge zur Bewertung der Beschlüsse der Ortschafts- und Ortsbeiräte, der Beiräte und Ausschüsse**

Stand nach Beschlussfassung vom 14.12.2018

Lfd. Nr.	Belang	Verwaltungsvorschläge zur Bewertung der Beschlüsse	kurz
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Berücksichtigung</i></li> <li>- <i>Keine Berücksichtigung</i></li> <li>- <i>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+</li> <li>-</li> <li>o</li> </ul>

**Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig**

1	Keine Berücksichtigung der Belange der OS in Bezug auf neue Bauflächen für Einfamilienhäuser	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Die Prüfung von Flächenausweisungen für neue Einfamilienhaus-Standorte erfolgt im Rahmen der Flächennutzungsplanung und ist nicht INSEK-relevant. Der Wohnbedarf für Eigenheimstandorte wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Zielebene).</p>	-
2	Keine Berücksichtigung Belange der OS in Bezug auf Verbesserung ÖPNV	<p><b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Belang zu unspezifisch formuliert; prinzipiell sind Belange zur Entwicklung des ÖPNV Gegenstand der Verkehrsentwicklungsplanung.</p>	o

**Ortsbeirat Klotzsche**

3	Parallel zur Ausweisung von Gewerbeflächen müssen im Schwerpunktraum (SPR) 14 Sportflächen erhalten oder ersetzt werden, Schwerpunkt ist der Neubau einer Schwimmhalle	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße, und Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche, Vorzugsstandort Königsbrücker Landstraße 100 (Vorzugsstandort).</p>	+
4	Im SPR 14 Neubau Gymnasium Klotzsche ergänzen	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Es handelt sich lediglich um einen Ersatzneubau. Ein Stadtratsbeschluss liegt noch nicht vor. Die am 25.01.2018 vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung Schulnetzplanung der LH Dresden beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme des Ersatzneubaus Gymnasium Klotzsche in den Doppelhaushalt 2019/2020. Baubeginn soll mit Fertigstellung des Standortes Gehestraße als Auslagerungsstandort zum Schuljahresbeginn 2019/2020 sein. Die entsprechende Vorlage V2419/18 zum Gymnasium Klotzsche befindet sich aktuell im Gremiendurchlauf.</p>	-

5	Im SPR 14 Flächensuche Skateranlage ergänzen	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Die mittelfristige Schaffung einer Skateranlage in den Bereichen Neustadt und Klotzsche ist Bestandteil der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der LH Dresden (noch ohne politischen Beschluss). Einen konkreten Standortbezug gibt es bisher nicht. Eine übergeordnete gesamtstädtische Bedeutung ist nicht gegeben. Der Belang wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Projektebene).</p>	-
---	--	---	---

**Ortsbeirat Neustadt**

6	In SPR 7 Pieschen die Errichtung eines kombinierten Hallen- und Freibads an der Harkortstraße aufnehmen	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden sieht am Standort Harkortstraße kein neues Schwimmbad vor. Als Ersatzstandort für die Schwimmhalle Klotzsche ist ein Standort an der Königsbrücker Landstraße geplant. Darüber hinaus soll das Sachsenbad laut STR-Beschluss vom 28./29.6.2018 mit dem vorliegenden Nutzungskonzept (Gesundheitsbad) für einen privaten Investor ausgeschrieben werden. Für den Bereich Harkortstraße weist der Entwurf des Flächennutzungsplanes gewerbliche Baufläche sowie Grün- und Freifläche und ein Sportsymbol aus. Das Sportsymbol bezieht sich auf den geplanten Bau einer kleinen Spezialsporthalle (ggf. Turnen) und kleinere Sportfreianlagen (ggf. Laufparcours, Fitnessstrecke, Beachvolleyball) in Abstimmung mit der Gewerbeentwicklung. Der Standort ist Bestandteil des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.</p>	-
---	---	--	---

**Ortsbeirat Pieschen**

7	In SPR 7 bei Maßnahme Sachsenbad „bevorzugt als Gesundheitsbad“ (Schlüsselprojekt) ergänzen	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Der Stadtrat bestätigte auf seiner Sitzung am 28. und 29.6.2018 das Nutzungskonzept für das Sachsenbad (vorzugsweise Gesundheitsbad). Die Verwaltung ist beauftragt eine Konzeptausschreibung sowohl für den Verkauf als auch für die Vergabe im Erbbaurecht des Sachsenbades auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes durchzuführen. Die Ergänzung geht konform mit dem politischen Beschluss. Das Sachsenbad befindet sich im Schwerpunktraum 7 – Umstrukturierungsgebiet Pieschen. Das Projekt sollte aufgenommen werden und als Schlüsselprojekt definiert werden.</p>	+
---	---	---	---

**Ortsbeirat Altstadt**

8	Die Aufwertung der 102. Grundschule und 101. Oberschule als Schlüsselprojekt aufnehmen	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Am Standort der 102. Grundschule an der Pfortenhauerstraße 40 ergeben sich aus dem Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden vom 25.1.2018 keine geplanten Sanierungs- oder sonstigen Baumaßnahmen. Die 101. Oberschule ist bereits saniert.</p>	-
---	--	---	---

### Ortsbeirat Prohlis

9	In SPR 13 die Sanierung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz prioritär aufnehmen	<b>Keine Berücksichtigung</b> Derzeit befindet sich die Vorplanung zur Sanierung des Niedersedlitzer Bahnhofsvorplatzes in Arbeit und wird in Abhängigkeit des Fortschritts der weiteren Planung und der finanziellen Einordnung in den Haushalt voraussichtlich erst mittelfristig eine Rolle spielen. Der Belang wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Projektebene).	-
---	--	---	---

### Ortschaftsrat Langebrück

10	Für den Fall der Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung (V2160/18), Aufnahme der Anpassung bei der beabsichtigten Gebietszuordnung an den Stadtbezirk bei Aufhebung der Ortschaftsverfassung ab 2034	<b>Keine Berücksichtigung</b> Der Belang ist nicht INSEK-relevant.	-
11	Entwicklungen zum Umland wurden nicht berücksichtigt	<b>Keine Berücksichtigung</b> Das INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ enthält einen Analyseteil zu den Regionalen Bezügen der Landeshauptstadt. Im Fortschreibungszeitraum haben sich keine neuen Rahmenbedingungen oder Zielstellungen ergeben. In der Maßnahmen-/Projektebene des INSEK kann das Umland der LHD nicht berücksichtigt werden (Planungshoheit).	-

### Ortsbeirat Loschwitz

12	SPR 16 nicht schließen; Aufnahme neues Schlüsselprojekt „Instandsetzung derzeit geschlossener Wanderwege (z. B. Keppgrund, Karl-Schmidt-Weg) und anderer Wanderwege“	<b>keine Berücksichtigung</b> In den Schwerpunkträumen konzentrieren sich Handlungserfordernisse und Maßnahmen/Projekte aus teilräumlicher und gesamtstädtischer Sicht. Das ist im Schwerpunkttraum 16 Links- und rechtselbische Täler und Hänge nicht gegeben. Die Instandsetzung und Wiederbegehbarmachung der zwei geschlossenen Wanderwege (Keppgrund, Karl-Schmidt-Weg) wird nicht als Projekt außerhalb von Schwerpunkträumen aufgenommen. Eine übergeordnete gesamtstädtische Bedeutung ist nicht gegeben.	-
----	--	--	---

### Ortschaftsrat Schönborn

13	Durch Maßnahmen außerhalb der SPR moderate Wohnbebauung in den Randgebieten der LHD ermöglichen, um dem Familienwegzug aus dem Gesamtstadtraum entgegenzuwirken	<b>Keine Berücksichtigung</b> Die Prüfung von Flächenausweisungen für neue Einfamilienhaus-Standorte erfolgt im Rahmen der Flächennutzungsplanung und ist nicht INSEK-relevant. Der Wohnbedarf für Eigenheimstandorte wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Zielebene).	-
----	---	---	---

14	Öffentliches WLAN in der gesamten LHD verfügbar machen	<b>Keine Berücksichtigung</b> Der Belang ist inhaltlich (fachkonzeptionell) und finanziell nicht untersetzt. Er wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Ziel-/Projektebene).	-
----	--	--	---

**Ortschaftsrat Mobschatz**

15	Ergänzung eines konkreten Entwicklungskonzeptes für die westlichen Dresdner Ortschaften	<b>Keine Berücksichtigung</b> Konkrete Handlungserfordernisse für ein Gesamt-Entwicklungskonzept, bezogen auf das INSEK, bestehen nicht. Ggf. gibt es Handlungserfordernisse aus sektoraler Sicht (Wohnen, Infrastruktur). Eine Lösung erfolgt z. T. auf Fachkonzeptebene durch entsprechende Einordnung der Infrastruktureinrichtungen nach Bedarf und durch die Flächennutzungsplanung. Die Erarbeitung eines Teilraumkonzeptes bedarf eines politischen Auftrages (einschl. Klärung Ressourceneinsatz).	-
16	Ergänzung Zukunftsvision zur Stadt-Umland-Beziehung	<b>Keine Berücksichtigung</b> Das INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ enthält einen Analyseteil zu den Regionalen Bezügen der Landeshauptstadt. Im Fortschreibungszeitraum haben sich keine neuen Rahmenbedingungen oder Zielstellungen ergeben. In der Maßnahmen-/Projektebene des INSEK kann das Umland der LHD nicht berücksichtigt werden (Planungshoheit).	-
17	Ergänzung Zukunftsvision zu Auswirkungen der neuen Stadt- und Verwaltungsgliederung	<b>Keine Berücksichtigung</b> Der Belang ist nicht INSEK-relevant.	-
18	Ausweisung von Wohnungsbaumöglichkeiten (Entwicklung in den ländlichen Ortsteilen Dresdens)	<b>Keine Berücksichtigung</b> Die Prüfung von Flächenausweisungen für neue Einfamilienhaus-Standorte erfolgt im Rahmen der Flächennutzungsplanung und ist nicht INSEK-relevant. Der Wohnbedarf für Eigenheimstandorte wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Zielebene).	-

**Ortschaftsrat Weixdorf**

19	Umbenennung SPR 14 in „Dresdner Norden“	<b>Keine Berücksichtigung</b> Titel für SPR 14 belassen, da die dortige Bezeichnung umfänglicher und somit treffender ist (Gewerbe- und Grünflächen) sowie die räumliche Zuordnung „Dresden-Nord“ bereits enthält.	-
----	---	---	---

20	Umsetzung des Neubaus des Gymnasiums Klotzsche ab 2019/20	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Es handelt sich lediglich um einen Ersatzneubau. Ein Stadtratsbeschluss liegt noch nicht vor. Die am 25.01.2018 vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme des Ersatzneubaus Gymnasium Klotzsche in den Doppelhaushalt 2019/2020. Baubeginn soll mit Fertigstellung des Standortes Gehestraße als Auslagerungsstandort zum Schuljahresbeginn 2019/2020 sein. Die entsprechende Vorlage V2419/18 zum Gymnasium Klotzsche befindet sich aktuell im Gremiendurchlauf.</p>	-
21	Vorgründung des 151. OS ab 2019/20 gemäß Stadtratsbeschluss	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Die Konzipierung und Errichtung der 151. Oberschule an der Königsbrücker Straße 115 zum Schuljahr 2022/23 ist bereits Bestandteil der Maßnahmen im Schwerpunktraum 5 – Albertstadt und (nördliche) Äußere Neustadt. Eine Vorgründung der Schule soll laut Stadtratsbeschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung vom 25.1.2018 vorerst geprüft werden. Wenn der Bedarf besteht, soll die 151. Oberschule am Standort Friedensstraße (148. Grundschule) zum Schuljahr 2020/2021 in Abhängigkeit von deren Auslastung vorgegründet werden. Die Nutzung der mobilen Raumeinheiten am Gymnasium Klotzsche (Karl-Marx-Straße 44) ist nicht möglich, da dorthin bereits die 19. Grundschule ausgelagert werden soll. Die Vorgründung der 151. Oberschule hat keine übergeordnete Bedeutung.</p>	-
22	Ersatzneubau der Schwimmhalle im Dresdner Norden	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße, und Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche, Vorzugsstandort Königsbrücker Landstraße 100 (Vorzugsstandort).</p>	+
23	Bei der geplanten Schutzgebietsausweisung in der Seifenbachaue ist die Einhaltung der Verpflichtungen der Eingliederungsvereinbarung zu beachten	<p><b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Die Seifenbachaue ist für den Ausgleich von Eingriffen durch den rechtskräftigen B-Plan 278 Weixdorf Mitte frei zu halten (die Festsetzung als Ersatzlebensraum für eine geschützte Tierart und Ausweisung als FND ist darin erfolgt). Im Anhang des Eingemeindungsvertrages, welcher die fortzuführenden Planungen einzeln aufzählt, ist die Seifenbachaue nicht enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass die sonstigen Belange der Ortschaft im Schutzgebietsausweisungsverfahren sachgerecht abgewogen werden können.</p>	o
24	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zur Entwicklung der Ortschaft zu bekennen und eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Konkrete Handlungserfordernisse für ein Gesamt-Entwicklungskonzept, bezogen auf das INSEK, bestehen nicht. Ggf. gibt es Handlungserfordernisse aus sektoraler Sicht (Wohnen, Infrastruktur). Eine Lösung erfolgt dann auf Fachkonzeptebene durch entsprechende Einordnung der Infrastruktureinrichtungen nach Bedarf und durch die Flächennutzungsplanung. Die Erarbeitung eines Teilraumkonzeptes bedarf eines politischen Auftrages (einschl. Klärung Ressourceneinsatz).</p>	-

### Seniorenbeirat

25	Ergänzung S. 15, Punkt 2.7 „Mobilität“, um „Fertigstellung und Umsetzung des Fußverkehrskonzeptes und der ergänzenden Maßnahmepläne“	<b>Berücksichtigung</b> Der Belang bezieht sich auf den Analyseteil, Kapitel 2.7 Mobilität. Gegenwärtig befindet sich das Fußverkehrskonzept in der Erarbeitung. Ein Termin der Fertigstellung des Konzepts ist noch nicht absehbar. Daher wird folgender Passus zur redaktionellen Ergänzung vorgeschlagen: "..., Erarbeitung des Fußverkehrskonzeptes". Ergänzende Maßnahmepläne sind derzeit fachkonzeptionell nicht untersetzt.	+
----	--	--	---

### OBR Plauen

26	SPR 8, Streichen der Formulierung „Entwicklung moderner multifunktionaler Sportanlagen im Südpark (Schlüsselprojekt)“	<b>Berücksichtigung teilweise</b> In der aktuellen Planungsphase zeigte sich, dass keine multifunktionale Sportanlage entstehen wird, jedoch eine Sportanlage für eine Nutzung mit und ohne Vereinsbindung. Das Schlüsselprojekt bleibt (bei entsprechender Änderung der Formulierung) Bestandteil der Fortschreibung 2017.	tw. +
27	SPR 8, Ersetzen der Passage „und im Technologiezentrum, Nöthnitzer Straße (Süd)“ durch die Passage „und sonstige universitätsnahe Nutzung, Nöthnitzer Straße (Süd)“	<b>Berücksichtigung teilweise</b> Der Bebauungsplanentwurf Nr. 393 formuliert für das Gebiet ein Sondergebiet Wissenschaft für Erweiterungen der Institute südlich der Nöthnitzer Straße. Das betrifft jedoch nicht nur universitäre Nutzungen. Insofern wird die Passage ersetzt durch „und Standorte für Forschungseinrichtungen, Nöthnitzer Straße (Süd)“	tw. +

### OBR Leuben

28	Die Prüfung einer Nachnutzung als kulturelles Zentrum des Standortes der Operette in Leuben soll in der Priorität als Schlüsselprojekt behandelt werden (bisher lediglich Maßnahme außerhalb der Schwerpunkträume).	<b>Keine Berücksichtigung</b> Der Standort der ehemaligen Staatsoperette Leuben an der Pirnaer Landstraße 131 befindet sich nicht in einem Schwerpunktraum des INSEK. Die Standortprüfung zur Schulnutzung hat stattgefunden und wurde aufgrund begrenzter Flächen und alternativer Standorte verworfen. Ein Bedarf an der Erhöhung von Kapazitäten im soziokulturellen Bereich besteht im Ortsamtsgebiet Leuben. Eine Standortbestimmung hierzu ist nicht abgeschlossen. Die Nachnutzung der ehemaligen Operette als kulturelles Zentrum ist Zielstellung, jedoch momentan unsicher. Erst bei Konkretisierung und Nachweis einer gesamtstädtischen Bedeutung der Maßnahme kann eine Definition als Schlüsselprojekt erfolgen. Belang wird bei der nächsten Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Projektebene).	-
29	Hochwasserschutz für den gesamten Dresdner Osten innerhalb SPR 15 ergänzen und mit einem entsprechenden Hochwasserschutzkonzept verankern; Die Maßnahme M30 zudem als Einzelmaßnahme verorten	<b>Teilweise Berücksichtigung</b> Es liegt ein Gebietsschutzkonzept für den linkselbischen Dresdner Osten seit 2007 vor, das den gesamten durch Elbehochwasser gefährdeten Raum zwischen Zschieren und Tolkewitz umfasst. Insofern muss kein Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. Die Maßnahme M30 „Errichtung einer stationären Hochwasserschutzanlage nördlich des alten Elbarmes beiderseits der Leubener Straße“ liegt im SPR 15 und wird als Projekt aufgenommen.	tw. +

30	In SPR 13 die Sanierung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz prioritär aufnehmen	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Derzeit befindet sich die Vorplanung zur Sanierung des Niedersedlitzer Bahnhofsvorplatzes in Arbeit und wird in Abhängigkeit des Fortschritts der weiteren Planung und der finanziellen Einordnung in den Haushalt voraussichtlich erst mittelfristig eine Rolle spielen. Der Belang wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft (Projektebene).</p>	-
----	--	--	---

**Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)**

31	Im SPR 4 die Maßnahme streichen: „Gründung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft im Gebäude der 101. Oberschule, Johannes Gutenberg, Pfothenauer Straße 42 mit stadtweitem Grundschulbezirk“	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Laut Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden vom 25.1.2018 ist die Universitätsschule zum Schuljahr 2019/20 am Standort Pfothenauer Straße 42 zu gründen. Mit Beschluss der Vorlage V2352/18 zur Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule durch den Stadtrat am 7.6.2018 soll das Schulkonzept ab August 2019 am Standort Cämmerswalder Straße 41 umgesetzt werden. Der Standort Pfothenauer Straße 42 wird weiterhin ausschließlich durch die 101. Oberschule belegt.</p>	+
32	Im SPR 4 neue Maßnahme aufnehmen „Aufwertung der 102. Grund- und 101. Oberschule“	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Am Standort der 102. Grundschule an der Pfothenauerstraße 40 ergeben sich aus dem Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden vom 25.1.2018 keine geplanten Sanierungs- oder sonstigen Baumaßnahmen. Die 101. Oberschule ist bereits saniert.</p>	-

**Jugendhilfeausschuss**

33	Ergänzung Beschlussvorschlag: Die Fortschreibung zum INSEK Zukunft Dresden 2025+ wird im Zweijahresrhythmus erstellt und jeweils zu Beginn des Jahres vorliegen, in dem die Vorbereitungen zur Planung des Doppelhaushaltes laufen (2018, 2020, ...).	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p>Die Fortschreibung im Zweijahresrhythmus dem Stadtrat vorzulegen, wird derzeit mit den Erfahrungen zur Fortschreibung 2017 nicht angestrebt. Die Fortschreibung 2017 stellt bereits eine sehr verkürzte Version dar. Trotzdem sind in dem Zeitraum eine umfassende, ämterübergreifende Analyse und Aufbereitung der Ergebnisse, eine Zieldiskussion und der notwendige Gremiendurchlauf unrealistisch.</p>	-
34	SPR 1, Maßnahme „Errichtung Kinder- und Jugendbüro in der Rothenburger Straße 26“ ist fertig gestellt.	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p>Da Maßnahme fertig gestellt ist, wird Aussage entsprechend qualifiziert.</p>	+



35	Im SPR 2 Maßnahme „Kinder- und Jugendtreff Adlergasse (riesa efau) erweitern“ streichen; dafür unter SPR 2 bei ESF-Projekten ergänzen: „Sicherung des Angebotes Kinder- und Jugendtreff Adlergasse“	<b>Berücksichtigung</b> Aussage wird entsprechend qualifiziert.	+
36	Maßnahme im SPR 4 „Ausbau des Abenteuerspielplatzes Johannstadt“ ändern in „Sicherung ...“	<b>Berücksichtigung</b> Aussage wird entsprechend qualifiziert.	+
37	Änderung bei der Maßnahme „Qualifizierung des Freiraums an der Trinitatiskirche; Entwicklung der Trinitatiskirche zu einem ökumenischen Jugendtreff“ im SPR 4: anstelle „ökumenischen Jugendtreff“ Nennung: „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“	<b>Berücksichtigung</b> Aussage wird entsprechend qualifiziert	+
38	Maßnahme im SPR 9 „Ausbau mobiler Jugendarbeit, Eltern-Familienberatung, Förderung der Bildungs-/Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche, Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund“ streichen, da unzureichend untersetzt (geplante Angebote des Omse e. V. für nächste Fortschreibung INSEK vormerken)	<b>Keine Berücksichtigung</b> Der Belang wird im Rahmen der Fortschreibung 2021 erneut geprüft und untersetzt (Projektebene).	-
39	SPR 12, Hinweis, dass der Ersatzneubau Elsterwerdaer Straße (Pixel) fertig gestellt wurde.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Belang steht bereits nicht mehr als Maßnahme in der Fortschreibung 2017.	o
40	Maßnahme außerhalb der SPR „Kinder- und Jugendbauernhof Nickern stärken“ streichen	<b>Berücksichtigung</b> Das bestehende jugendhilfliche Angebot am Standort Nickern ist etabliert und jugendhilfeplanerisch untersetzt. Für eine Erweiterung/Stärkung des Angebotes besteht kein jugendhilfeplanerischer Bedarf.	+